



Rosenheimer  
Unterstützungskasse e.V.



Sehr geehrter Partner der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V.,

wie Sie wissen informieren wir Sie in unregelmäßigen Abständen, wenn wir der Meinung sind, dass die Information Sie in Ihrem Beratungsalltag unterstützen können. Das können fachliche Informationen oder aber vertriebliche Informationen sein.

Heute informieren wir Sie in erster Linie über die Einführung des neuen Nachweisgesetzes zum 01. August 2022.

## **1. Mit Versorgungsordnungen Bussgelder vermeiden**

**-Das neue Nachweisgesetz und seine Tücken-**

Zum 01.08.2022 soll es in Kraft treten: Das neue Nachweisgesetz. Ein Gesetz, das bis dahin vielen Unternehmern unbekannt war. Bald wird es jedoch in aller Munde sein. Denn wer die dort geregelten Informationspflichten gegenüber seinen Arbeitern und Angestellten nicht einhält, dem droht in Zukunft gem. § 4 NachwG ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2.000,00 EUR.

Grundsätzlich soll durch das Nachweisgesetz sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer einen transparenten Überblick über die Zusammensetzung ihres Arbeitsentgelts bekommen. Und genau an diesem Punkt übersieht man allzu leicht, dass die betriebliche Altersversorgung eben auch zur Vergütung von Angestellten gehört. Die Folge: Arbeitgeberleistungen zur bAV müssen schriftlich dokumentiert werden (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 7 NachwG).

### **Digitalisierung: Nein Danke!**

Während das Ausland vehement auf Digitalisierung setzt, dreht Deutschland erneut eine Rolle rückwärts. Gem. § 2 Abs. 1 Satz 3 NachwG müssen die Angestellten in Papierform über die Nachweispflichten informiert werden.

Es besteht zwar keine Pflicht, die betriebliche Altersversorgung im Rahmen einer Versorgungsordnung zu regeln. Letztlich stellt dies jedoch eine einfache und haftungssichere Möglichkeit dar, den neuen Nachweispflichten zur betrieblichen Altersversorgung nachzukommen und damit Bußgelder zu vermeiden.

## **2. Die Verwaltungsgesellschaft der Rosenheimer Unterstützungskasse wurde auch im Jahr 2022 als Top Consultant ausgezeichnet.**

Die RobAv GmbH gehört zu den besten Beratern für den Mittelstand und hat auch im Jahr 2022 in der Kategorie „Managementberatung“ erneut die Auszeichnung zum „Top Consultant 2022“ erreicht.

Die Verwaltungsgesellschaft der Rosenheimer Unterstützungskasse e.V., die Rosenheimer Gesellschaft für betriebliche Altersversorgung (RobAv GmbH) zählt somit auch im Jahr 2022 zu den besten Mittelstandsberatern Deutschlands.

Das hat der Beratervergleich TOP CONSULTANT auf Grundlage einer wissenschaftlich fundierten Kundenbefragung ermittelt.

**Die Broschüre, sowie das Porträt zum Beratervergleich, können Sie gerne in Ihrem Netzwerk und bei Ihren Kunden einsetzen um aufzuzeigen mit welcher unabhängigen Kompetenz Sie zusammenarbeiten.**

**[Zum Portrait der RobAv GmbH](#)**

**[Zur Top Consultant Broschüre der RobAv GmbH](#)**

### **3. Die neue Online-Broschüre zum 20-jährigen Bestehen der Rosenheimer Unterstützungskasse e. V.**

Klicken Sie hier



Für weitere Informationen zur Rosenheimer Unterstützungskasse e. V. besuchen Sie uns einfach unter [www.rosenheimer-uk.de](http://www.rosenheimer-uk.de)

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Rosenheimer Unterstützungskasse e.V.